



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 24.04.2018

2018/089
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2018	
Rat der Stadt	26.04.2018	

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.03.2018

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 15.03.2018 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zum ersten Finanzcontrolling (Stand 15.03.2018) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verschlechterungen** in Höhe von **insgesamt 786.306 €** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verschlechterungen** in Höhe von **819.402 €** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben. Hierzu kann folgendes ergänzend festgestellt werden:

Aufwendungen/Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

- **Personalaufwendungen**

Bei der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2018 wurde entsprechend den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen eine Steigerung in Höhe von 1 % berücksichtigt. Inzwischen liegt das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor. Demnach ist ab 01.03.2018 von einer durchschnittlichen Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten in Höhe von 3,19 % auszugehen. Hieraus ergeben sich für den Haushalt 2018 rechnerisch zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. 700.000 €. Die Verwaltung wird gerade die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im laufenden Jahr besonders kritisch verfolgen. Genauere Aussagen zur Entwicklung dieser risikobehafteten Aufwandsposition werden voraussichtlich im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings (Stand 15.05.2018) möglich sein.

Unternehmenszentrale:

- **Produktgruppe 11.08 (Personalmanagement)**

Es ergeben sich Mindererträge / Mindereinzahlungen in Höhe von 10.000 €. Kalkulierte Erstattungen in Altersteilzeit-Fällen durch die Bundesagentur für Arbeit werden aufgrund der vorzeitig geendeten Altersteilzeit nicht gezahlt.

- **Produktgruppe 12.14 (Wahlen)**

Aufgrund der Endabrechnung der Wahlkostenerstattung zur Landtagswahl 2017 erst in 2018 kommt es zu Mehrerträgen / Mehreinzahlungen in Höhe von 20.880 €.

Betrieb 1:

- **Produktgruppe 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen)**

Es ergeben sich aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 574 € und für notwendige Beratungsleistungen bei der Erstellung der Körperschaftssteuererklärung in Höhe von 5.359 €.

- **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.897.090 €. Diese setzen sich folgender Maßen zusammen:

Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.118.700 €
Umsatzsteuerbeteiligung	317.820 €
Kompensationszahlung/Familien	122.430 €
Erstattung Gewerbesteuerumlage	104.000 €
Erstattung Fonds Dt. Einheit	97.000 €
Zinsen Kontokorrent	62.870 €
Konzessionsabgaben Kombinierte Versorgung	57.920 €
Hundesteuer	10.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.350 €
Grundsteuer A	2.000 €

Darüber kommt es zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 401.675 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gewerbesteuerumlage	160.675 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	145.070 €
Gewerbesteuererstattungszinsen	90.000 €
Beteiligung SGB II	5.930 €

Auf der anderen Seite kommt es zu Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 105.149 €, bestehend aus:

Krankenhausinvestitionsumlage	89.149 €
Erstattung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16.000 €

sowie zu Mindererträgen / Mindereinzahlungen in einer Gesamthöhe von 2.586.850 €:

Gewerbesteuer	2.295.350 €
Gewerbesteuervollverzinsung	250.000 €
Grundsteuer B	41.500 €

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 eine prognostizierte Verschlechterung in der Teilergebnisrechnung in Höhe von 393.234 €. In der korrespondierenden Teilfinanzrechnung dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verschlechterung 426.329 €.

Die Differenz zwischen der Teilergebnisrechnung und der Teilfinanzrechnung ergibt sich aus der Position „Zinsen Kontokorrent“ (Aufnahme von Kassenkrediten mit negativem Zinssatz). Die Einzahlungen (Finanzplan) bei dieser Position fallen gegenüber dem Ertrag (Ergebnisplan) in 2018 um 33.095 € geringer aus und belaufen sich auf lediglich 29.775 €.

- **Produktgruppe 11.11 (Recht)**

Aufgrund einer Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Jahr 2018 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen von 24.520 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten.

- **Produktgruppe 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Es ergeben sich Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 17.500 € aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für zwei Löschfahrzeuge. Diese Mehrauszahlungen werden durch Minderauszahlungen bei der Position 31.04/0792.783160 (Prallschutz + Geräteraumtore TH Friedrich-Harkort-Schule) kompensiert.

Betrieb 2:

- **Produktgruppe 31.04 (Leistungen an Flüchtlinge)**

Die Veränderungen der Flüchtlingszahlen führen nach Mitteilung des Bereiches 59 im Ergebnis zu einem zu erwartenden Minderaufwand / Minderauszahlungsbedarf in Höhe von 75.000 €.

Die Differenz zwischen Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (vgl. Anlage 1) ergibt sich im Kontext der Veränderung bei der Produktgruppe 12.15 (s.o.).

- **Produktgruppe 31.07 (Leistungen an Obdachlose)**

Durch die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte werden Mehrerträge / Mehreinzahlungen in Höhe von 6.000 € erwartet.

Betrieb 3:

- **Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Insgesamt rechnet der Bereich 60 (Immobilienmanagement) mit Mehrerträgen / Mehreinzahlungen von rund 236.500 €. Dieser Betrag ergibt sich aus Verbesserungen bei den Leistungen aus Energieversorgungsverträgen, aus neu abgeschlossenen Erbbaurechtsvereinbarungen sowie aus Versicherungsleistungen.

- **Produktgruppe 42.02 (Sportförderung)**

Hier kommt es zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen in Höhe von rd. 9.000 €. Die Sportpauschale wird wie in den Vorjahren in Höhe von 30 % an den Stadtsportverband ausgezahlt.

Weitere Chancen und Risiken:

Wie bereits oben ausgeführt ist die Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen für Personal- und Versorgungsleistungen risikobehaftet. Genauere Erkenntnisse insbesondere zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings (Stand 15.05.2018) erwartet.

Kritisch zu beobachten ist darüber hinaus die Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer. Hier geht die Verwaltung aktuell von Mindererträgen in Höhe von mindestens 10 % des Haushaltsansatzes aus (vgl. Darstellungen zur Produktgruppe 61.01). Da die Entwicklung der Ertragslage aus der Gewerbesteuer für die Kommunen unterjährig kaum beeinflussbar und nur bedingt prognostizierbar ist, könnte es hier zu weiteren Verschlechterungen kommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass niedrigere Gewerbesteuererträge auch zu geringeren Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung beim Fonds Deutsche Einheit führen (vgl. hierzu ebenfalls Darstellungen zur Produktgruppe 61.01). Insoweit werden Mindererträge bei der Gewerbesteuer zumindest teilweise durch Minderaufwendungen bei den genannten Umlageverpflichtungen "aufgefangen". Auch über die Entwicklung der Gewerbesteuer wird die Verwaltung im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings ausführlich berichten.

Eine Chance liegt wie in den Vorjahren bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Zwar wurde der Haushaltsansatz in 2018 gegenüber den Vorjahren reduziert; bei unverändertem oder nahezu gleichbleibendem niedrigen Zinsniveau könnte es gleichwohl zu Minderaufwendungen und damit Verbesserungen bei dieser Position kommen. Zum gegenwärtigen (frühen) Stand der Haushaltswirtschaft kann eine belastbare Aussage hierzu aber noch nicht getroffen werden.

Eine weitere Chance liegt zudem in möglichen Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Das Landeskabinett hat diesbezüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vorgelegt, der für Castrop-Rauxel Verbesserungen in Höhe von rd. 440.000 € im laufenden Haushaltsjahr bedeuten würde.

Bewertung

Der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel sieht im Ergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von 596.728 € vor. Der Haushaltsüberschuss muss angesichts eines Haushaltsvolumens von rd. 212.500.000 € bei den Aufwendungen als relativ gering bezeichnet werden. Durch das vorliegende Finanzcontrolling werden zum Erhebungszeitpunkt 15.03.2018 Verschlechterungen in Höhe von rd. 786.300 € prognostiziert. Der ohnehin „geringe“ Haushaltsüberschuss würde durch die vg. Verschlechterungen nunmehr aufgezehrt und es würde sich ein negatives Jahresergebnis errechnen. Die Unterdeckung beläuft sich auf rd. 190.000 €.

Wie bereits o. a. unterliegt der Haushalt 2018 erheblichen Risiken. Zu nennen sind insbesondere die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Auf beide "Risikopositionen" wurde bereits eingehend hingewiesen. Hier wird die Verwaltung die weitere Entwicklung besonders kritisch verfolgen und dem Rat im Rahmen des nächsten Finanzcontrollings eingehend berichten.

Die Verwaltung, zu förderst der Bürgermeister und der Stadtkämmerer, werden alle Möglichkeiten prüfen, um weiteren negativen Entwicklungen des Haushalts und einem negativen Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2018 zu begegnen und entsprechende "Gegensteuerungsmaßnahmen" ergreifen. Dies kann letztlich auch die Verhängung einer "Haushaltswirtschaftlichen Sperre" im Sinne von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bedeuten.

Auf Grund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Haushaltsjahren geht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich die sich abzeichnenden bzw. drohenden Verschlechterungen unterjährig durch entsprechende Verbesserungen bei anderen Haushaltspositionen kompensieren lassen, so dass sich mit Blick auf die Ergebnisrechnung der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2018 keine Verschlechterung ergibt bzw. der Haushaltsausgleich auch in der Ergebnisrechnung dargestellt werden kann. Aus diesem Grund ist in der Anlage 1 die Zeile "*Prognose inklusive Gegensteuerungsmaßnahmen*" mit dem Wert "0 €" (keine Verschlechterung) belegt.